# Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege

Wie kommt mehr Personal in die Altenpflege?

Diskussionsveranstaltung der Arbeitnehmerkammer Bremen am 4. Dezember 2019

Prof. Dr. Heinz Rothgang SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Universität Bremen





- Das Fundament für den Weg zu einem bedarfsgerechten Personal-Mix wird seit 2017 als Projekt an der Universität Bremen gelegt.
- Der Weg wird drei Etappen haben,
  - die Entwicklungsphase des Bemessungsverfahrens,
  - die Erprobungsphase des Instrumentes und
  - die Einführungsphase.





#### **Aktueller Stand:**

- Die Entwicklung ist abgeschlossen.
  - Der Bericht wurde dem Auftraggeber im September übergeben.
  - Mit einer Abnahme ist Anfang des Jahres zu rechnen.
- Die Erprobung läuft sein September. Gegenstand sind
  - Interviewstudie zur Validierung der Ergebnisse
  - Vorbereitung der Einführung.
- Die Einführung sollte ab Juli 2020 erfolgen
  - Wir haben Vorschläge zur Form der Einführung gemacht.
  - In der KAP wurden Verabredungen getroffen.





- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





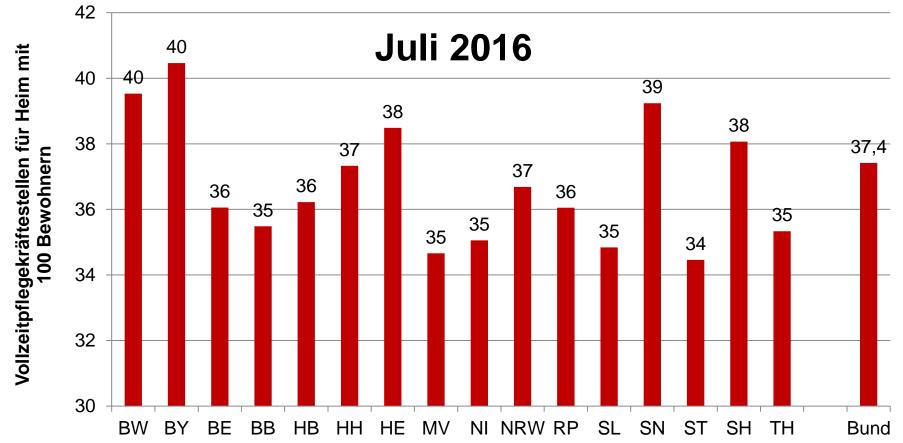
 Personalziffern zwischen den Ländern unterscheiden sich erheblich → ohne nachvollziehbare Begründung





 Personalziffern zwischen den Ländern unterscheiden sich erheblich 

 ohne nachvollziehbare Begründung



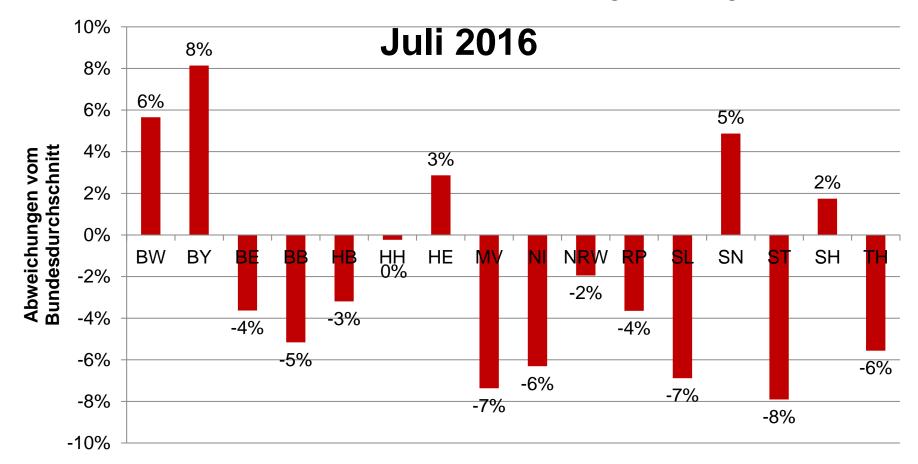




### I. Ausgangslage: Personalausstattung

 Personalziffern zwischen den Ländern unterscheiden sich erheblich 

ohne nachvollziehbare Begründung







# I. Ausgangslage: Personalausstattung

- Personalziffern zwischen den Ländern unterscheiden sich erheblich → ohne nachvollziehbare Begründung
- Personalausstattung wird durchgängig als zu niedrig beschrieben:
  - Pflegekräfte fühlen sich gehetzt und leiden unter den Folgen einer Arbeitsintensivierung (DGB 2018: 7f.)
  - Die Hälfte der befragten Pflegekräfte gibt an, ihr (verdichtetes)
     Arbeitspensum nur durch kompensatorisch Abstriche bei der
     Pflegequalität bewältigen zu können (DGB 2018: 16f.)
     →fachgerechte Pflege ist gefährdet
  - Schlechte Arbeitsbedingungen sind der Hauptgrund für Ausscheiden aus dem Pflegeberuf (Hasselhorn et al. 2005, Paul Hartmann: Pflexit-Monitor 2018). Sie führen zu vermehrten AU-Zeiten (Isfort et al. 2018: 2f.) und verschärfen so den Pflegenotstand





- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





- Die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI haben nach § 113c SGB XI bis zum 30. Juni 2020 die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens ... sicherzustellen.
- Der Gesetzesauftrag bezieht sich nur auf Entwicklung und Erprobung – nicht auf Einführung. Die Art der Einführung ist dort nicht festgelegt.
- Die Partner in der KAP haben dazu bereits beschlossen
  - "nach abgeschlossener Entwicklungs- und Erprobungsphase das Personalbemessungsverfahren für Pflegeeinrichtungen in geeigneten Schritten gemeinsam zügig anzugehen
  - bereits nach Abschluss der Entwicklungsphase im Sommer 2019 mit den hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu beginnen." (S. 45)





- Die Partner der AG 2 der KAP haben weiterhin schon konkret in Bezug auf die Einführung beschlossen:
  - Das BMG entwickelt im Einvernehmen mit dem BMFSFJ unter Beteiligung der relevanten Akteure eine Roadmap.
  - Auf dieser Grundlage legt das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ einen Vorschlag für eine gesetzliche Verankerung des Personalbemessungsverfahrens im SGB XI vor.
  - Bund und Länder verpflichten sich gemeinsam zu beraten, wie bundes- und landesrechtliche Vorgaben für die Personalbemessung aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls harmonisiert werden können.
  - Die BGW berät den Auftragnehmer des Projekts nach § 113c SGB XI darüber, welche Arbeitsschutzaufgaben in Pflegeeinrichtungen bestehen und wie diese zeitlich angemessen zu hinterlegen sind.





- Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





#### III. Projektkonzeption

- Problem I: Verteilungsgerechtigkeit (regionale Ungleichheiten) -> empirisch-vergleichender Ansatz
- Problem II: Bedarfsgerechtigkeit 

   analytischer Ansatz
- Projektkonzeption: Verknüpfung beider Ansätze
  - 1. Schritt: Messkonzeption für Pflege → Interventionskatalog
  - Schritt: Definition von bedarfsgerechter Erbringung und bedarfs
     gerechtem Qualifikationsniveau → Handbuch zum
     Interventionskatalog
  - 3. Schritt: Empirische Messung des IST mittels Interventionskatalog und IST-SOLL-Abgleich mithilfe der Setzungen des Handbuchs durch "Beschattung" aller Pflegekräfte eines Wohnbereichs
  - 4. Schritt: Ermittlung des SOLL als IST +/- Delta, wobei das Delta den fachlich notwendigen Zu- oder Abschlag zur heutigen Situation bezeichnet





## III. Projektkonzeption: Interventionskatalog

- Zur Bestimmung der für jeden Bewohner fachlich notwendigen pflegerischen Interventionen (Art und Anzahl) wurde ein einheitlicher Interventionskatalog entwickelt und im Experten- sowie im Entscheidungsgremium konsentiert.
- Der Interventionskatalog ist zunächst ein bloßes
   Messinstrument und schließt an die heutige Pflegepraxis an

   nur so ist er als Messinstrument geeignet.
- Gleichzeitig sind die Interventionskategorien, Teilschritte und Anforderungen bereits am BI orientiert entwickelt.
- Anhand des Interventionskatalogs wurde von Projektmitarbeitern und zuständiger Pflegefachkraft eine Pflegeplanung für den Erhebungszeitraum erstellt.





# III. Projektkonzeption: Qualifikationsanforderungen

- Im Katalog der Qualifikationsanforderungen ist festgelegt, welche Qualifikationsniveaus für welche durch das BI charakterisierten Pflegebedürftigen notwendig sind.
- In der Begründung der Qualifikationsanforderungen werden diese Festlegungen begründet. Beide Dokumente wurden im Experten- und Entscheidungsgremium konsentiert.
- Während der Datenerhebung werden die tatsächlichen Qualifikationsniveaus (IST-QN) automatisch erfasst und mit den SOLL-QN abgeglichen (SOLL-IST-Abgleich).
- Während der Datenerhebung hatten die Schatten die Möglichkeit, Abweichungen als begründet zu bewerten.





- Das fertige Verfahren soll auf der Ebene von Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden
  - nicht auf Länderebene
  - nicht auf Ebene einzelner Pflegebedürftiger

Pflegebedürftige

Verfahren

**Personal** 



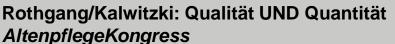
- Inputvariable ist die Pflegebedürftigenstruktur (Case-Mix)
  - Anzahl der Pflegebedürftigen je nach
  - Schwere der Pflegebedürftigkeit, erfasst durch eigens für die Studie durchgeführte Begutachtung mittels des BI durch MDK und Medicproof

Anzahl und BI-Ergebnis der Pflegebedürftigen

Verfahren

Personal







- Inputvariable ist die Pflegebedürftigenstruktur (Case-Mix)
  - Anzahl der Pflegebedürftigen je nach
  - Schwere der Pflegebedürftigkeit, erfasst durch eigens für die Studie durchgeführte Begutachtung mittels des BI durch MDK und Medicproof
- Outputvariable ist der bedarfsgerechte Personal-Mix, der zur fachgerechten Pflege nach Case-Mix erforderlich ist
  - Anzahl der Pflegekräfte je nach
  - ihrem Qualifikationsniveau

Anzahl und BI-Ergebnis der Pflegebedürftigen

Verfahren

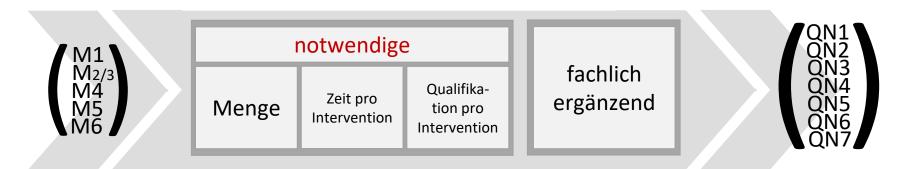
Anzahl und Qualifikation des Personals





#### III. Projektkonzeption: Verfahren

- Jeder Pflegebedürftige ist eine Berechnungseinheit.
- Das Verfahren berechnet für ihn die korrespondierende Personalmenge als Vektor der verschiedenen Qualifikationsniveaus.
- Hierzu werden notwendige Mengen, Zeiten und Qualifikationsniveaus pro Intervention benötigt.
- Sie dienen als empirisch abgeleitete Parameter des Verfahrens.

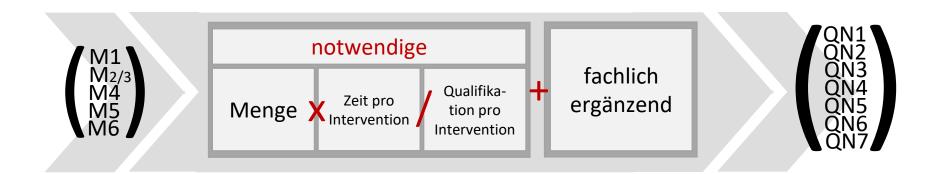






# III. Projektkonzeption: Verfahren

- Die Summe der Werte über alle Interventionen plus der fachlich ergänzenden Faktoren ergeben die korrespondierende Personalmenge pro Pflegebedürftigem.
- Der Mittelwert über alle Pflegebedürftigen einer Klasse von Pflegebedürftigen ergibt den Wert, der dann im Algorithmus hinterlegt wird.



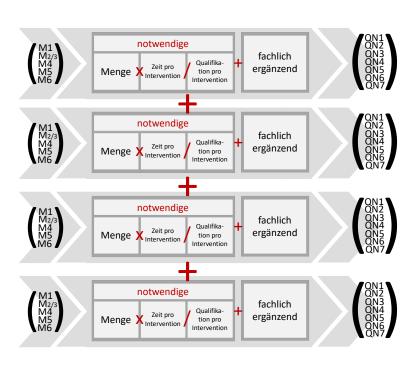




#### III. Projektkonzeption: Verfahren

 Die Summe über alle Pflegebedürftigen einer Organisation ergibt dann das zur fachgerechten Pflege erforderliche Gesamtpersonal, den bedarfsgerechten Personal-Mix

Bewohnerzahl und Case-Mix



Personalzahl und Personalmix





#### III. Projektkonzeption: Algorithmus

- Mit der Beobachtungsstudie wurden für 1.380 Bewohner notwendige Zeitbedarfe ermittelt.
- Für den Algorithmus werden diese Bewohner zusammengefasst zu aufwandsähnlichen Gruppen.
  - Eine mögliche Klassierung sind die Pflegegrade, die einen unerwartet hohen Anteil der Unterschiede im Aufwand erklären.
  - Andere, feinere Einteilungen sind ebenso möglich.
- Die resultierenden Zeitbedarfe für Pflegebedürftige einer Aufwandsgruppe werden mittels der Nettojahresarbeitszeiten in Vollzeitäquivalente umgerechnet.
- Die Nettoarbeitszeit ist dabei eine Variable, die als Ergebnis von Verhandlungen – gesetzt werden kann.



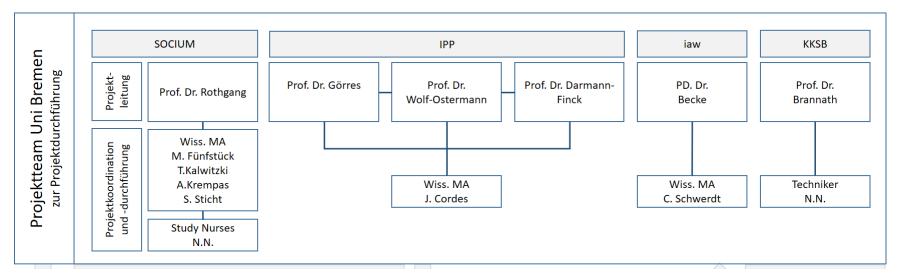


- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





#### IV. Projektteam



- Projektleitung: Prof. Heinz Rothgang
- **PflegewissenschaftlerInnen:** Prof. Stefan Görres, Prof. Karin Wolf-Ostermann, Prof. Ingrid Darmann-Finck, Prof. Andreas Büscher, Dr. Claudia Stolle
- ArbeitswissenschaftlerIn: PD Dr. Guido Becke, Cora Schwerdt
- Pflegefachkräfte mit zusätzlicher akademischer Ausbildung: Mathias Fünfstück, Agata Krempa, Sarah Sticht, Janet Cordes
- Gerontologe: Thomas Kalwitzki; Sozialwissenschaftler: Lukas Matzner
- Statistiker: Prof. Werner Brannath, Dr. Stephan Kloepp, Franziska Heinze
- Datenerheber: 241 Pflegefachkräfte, je zur Hälfte von MDK und Anbietern benannt



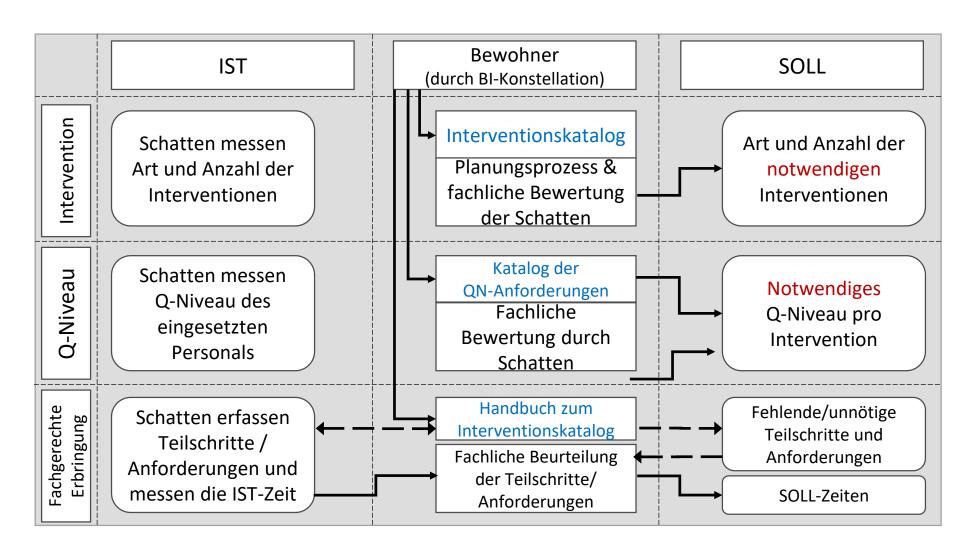


- Von März bis Oktober 2018 wurde in 62 vollstationären Wohneinheiten eine Beobachtungsstudie durchgeführt.
- Hierzu wurde jede Pflegekraft von einem Schatten begleitet, der die Interventionen in Echtzeit anhand des Interventionskatalogs mittels Tablet-Computer erfasst.
- Erfasst wurde
  - welche Interventionen durchgeführt wurden,
  - welcher Zeitaufwand damit verbunden war,
  - ob die Intervention erforderlich war,
  - ob sie fachgerecht durchgeführt wurde
  - welche zeitlichen Zu- und Abschläge bei fachgerechter Durchführung hinzukommen.

IST

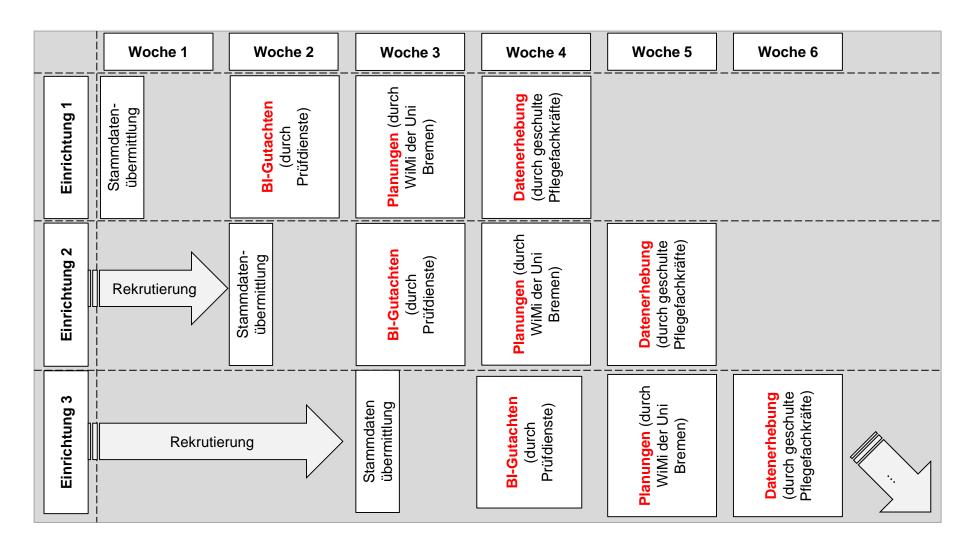
SOLL

































- Eingesetzte Schatten: 241 Pflegefachkräfte
   (je zur Hälfte von Anbieterverbänden und Kostenträgern benannt und
   in gemischten Teams eingesetzt)
- Beobachtete Bewohner: 1.380 Bewohner
   (Wochenenden und Nachtschichten wurden eingeschlossen)
- Einbezogene vollstationäre Heime: 62 Wohneinheiten in 15 Bundesländern
- Beschattete Schichten: 2.046
- Berücksichtige Interventionen: 144.000





- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung





- Da der Bericht noch nicht abgenommen ist, darf ich heute keine Zahlen nennen.
- Ich kann aber qualitativ Stellung nehmen in Bezug auf
  - Personal(mehr)bedarfe,
  - die entstehenden Fachkraftanteile,
  - die zu erwartenden Implementationsanforderungen
  - und die Geltungsweite der jetzt erfolgten Parametrisierung.





- In der Erhebung wurden erhebliche Zusatzzeitbedarfe sowohl bei der Menge der bedarfsnotwendig zu erbringenden Interventionen als auch bei der Zeit für die Erbringung festgestellt.
- Es zeigen sich erhebliche Personalmehrbedarfe.
- Tendenziell zeigen sich höhere Personalmehrbedarfe für Assistenz-, und Hilfs- als für Fachkräfte.
- Daraus resultiert ein niedrigerer Fachkraftanteil, aber bei Personalmehreinsatz aller Personalgruppen.





- Die aktuelle einheitliche Fachkraftquote von 50% wird durch heimindividuelle Qualifikationsstrukturen abgelöst, die die Bewohnerstruktur berücksichtigen.
- Einrichtungen mit höherem Pflegegradmix benötigen dabei auch einen höheren Fachkräfteanteil.
- Der neuer Algorithmus führt zu heimindividuellen bedarfsgerechten Qualifikationsmixen für alle Einrichtungen.
- Dies gilt bezogen auf die Leistungserbringung in den Strukturen des Jahres 2018.





# V. Zwischenergebnisse: Implementationsanforderungen

- Personalmengensteigerungen allein k\u00f6nnen nicht sicherstellen, dass zus\u00e4tzliche Pflegekr\u00e4fte zu verbesserter Pflege f\u00fchren. Ben\u00f6tigt wird zudem
- Organisationsentwicklung
  - Neudefinition der Rolle von Fachkräften: Planung, Anleitung, Beaufsichtigung, Evaluation, Delegation
  - Kompetenzorientierte Pflege, statt jeder macht alles
- Personalentwicklung
  - Pflegekräfte müssen wieder lernen, ohne Hetze zu arbeiten.
  - Fach- und Assistenzkräfte müssen ihre neuen Rollen annehmen.





# V. Zwischenergebnisse: Parametrisierung

- Diese organisatorischen und personellen Weiterentwicklungen werden zu einer sich verändernden Leistungsrealität führen.
- Dies wird im Vergleich zur Datenerhebung in 2018 vor allem die Interventionen der indirekten Pflege betreffen.
- Bei indirekter Pflege k\u00f6nnen durch effizientere
  Organisationsstrukturen und/oder Prozesse der
  Digitalisierung Personalmehrbedarfe reduzieren werden.





- I. Ausgangslage
- II. Gesetzesauftrag nach PSG II und Vereinbarungen der KAP
- III. Projektkonzeption
- IV. Projektdurchführung
- V. Zwischenergebnisse
- VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung



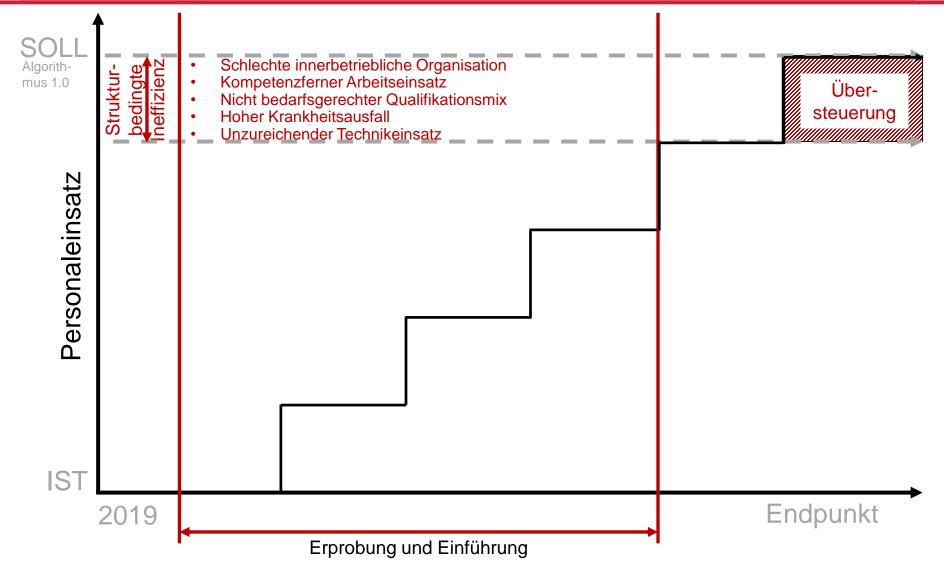


# VI. Weiteres Vorgehen: Erprobung und Einführung

- Personalbemessungsverfahren stellt Einrichtungen vor große Herausforderungen:
  - Personal- und Organisationsentwicklung
  - Rekrutierung von zusätzlichem Personal
- Notwendig ist schrittweise Einführung mit Konvergenzphase analog der DRG-Einführung. Denkbar ist Festlegung eines Zeitplans, der für eine Reihe von Jahren sukzessive Anpassung bis zur Endausbaustufe vorsieht.
- Festlegung der Endausbaustufe schafft Planungssicherheit, schrittweise Einführung verschafft die Zeit, die notwendig ist, Mehrpersonal zu rekrutieren, zurückzugewinnen und zu halten.

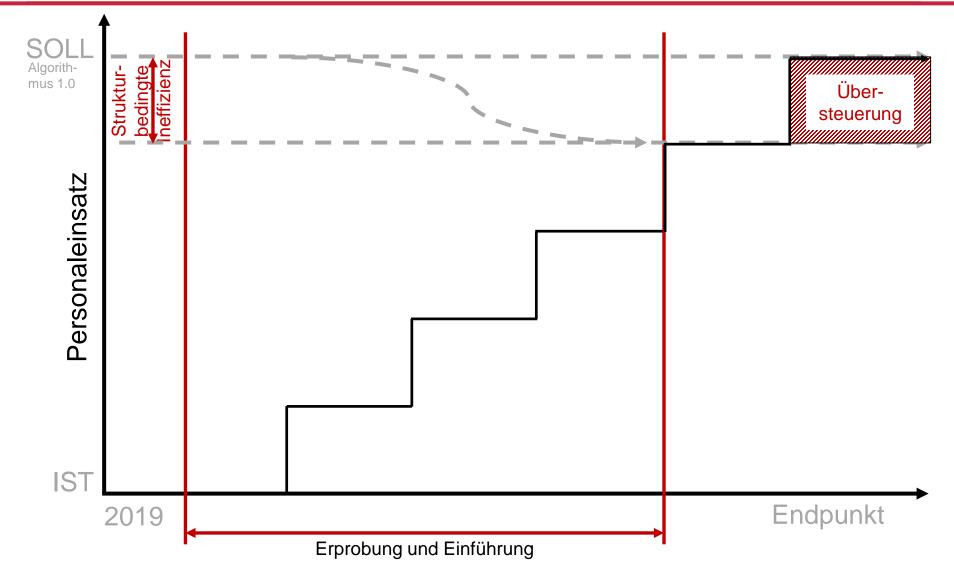






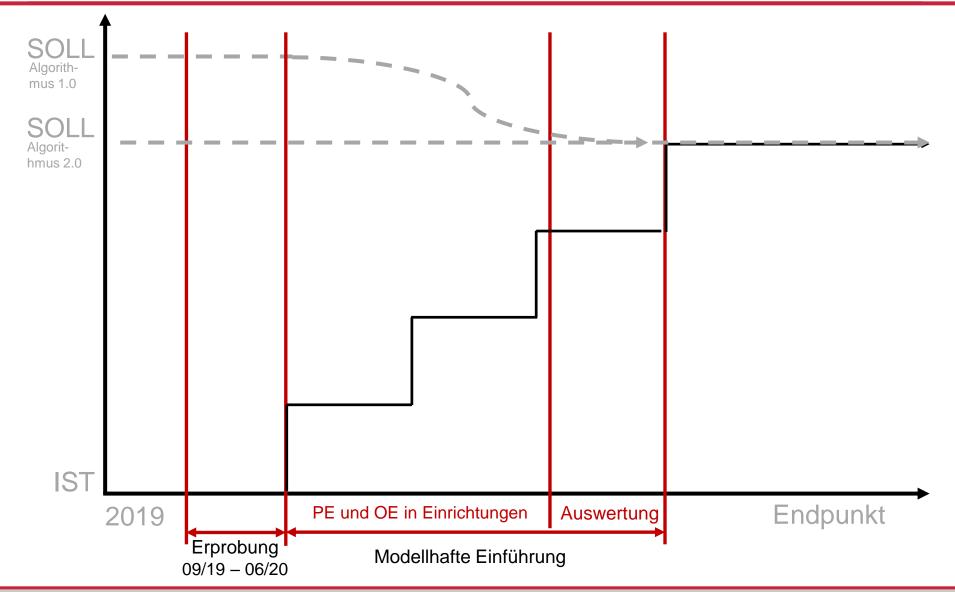
















- Wir haben deshalb vorgeschlagen
  - als ersten Einführungsschritt eine Modellhafte Einführung ab 07/20 umzusetzen, die von 09/19 bis 06/20 vorbereitet wird und
  - gleichzeitig schon mit einem flächendeckenden Personalaufbau im Bereiche der Hilfskräfte zu beginnen.
- Der Qualitätsausschuss hat eine Auftragserweiterung beschlossen, in deren Rahmen
  - eine Leistungsbeschreibung ausgearbeitet wird, die als Basis einer Ausschreibung der modellhaften Einführung dienen kann, und
  - parallel dazu die modellhafte Einführung schon vorbereitet wird.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

